

ii. Die Anstalt, in welcher die Postwerthzeichen hergestellt werden, übernimmt die Abstempelung von Postkarten mit dem Freimarkestempel für das Publikum unter den bei jeder Postanstalt zu erfragenden näheren Bedingungen.

iii. Außer Kurs gesetzte Postwerthzeichen werden innerhalb der durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und andere öffentliche Blätter bekannt zu machenden Frist bei den Postanstalten zum Remission gegen gültige Postwerthzeichen umgetauscht. Nach Ablauf der Frist findet ein Umtausch nicht mehr statt. Die Reichs-Postverwaltung ist nicht verbunden, Postwerthzeichen baar einzulösen.

iv. Die Verwendung der aus gestempelten Postanweisungsformularen und Postkarten ausgeschnittenen Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ist nicht zulässig.

Zum Umtausch in den Händen des Publikums unbrauchbar gemordener Postwerthzeichen (Freimariken, gestempelter Postanweisungsformulare und Postkarten) ist die Postverwaltung nicht verpflichtet.

Die vorstehende Abänderung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 5. März 1891.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Stephan.

## 5. Marine und Schifffahrt.

Die im Reichsanzeiger des Innern als Anhang zum internationalen Signalfudze herausgegebene „Amtliche Rufe der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1891“ ist in dem Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,50 M für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist dasselbe zum Preise von 1,60 M für das Exemplar zu beziehen.

## 6. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Reisende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Marianne Grudka, geb. Motatjewski, Tagelöhnerin,	geboren im Jahre 1846, ortsangehörig zu Tlonsthen, Kr. Glinzig, Posen,	ortsangehörig Diebstahl (1 Jahr, Königlich preussischer Reichsanzeiger vom 12. Dezember 1889),	gerichtet laut Entscheidung des 12. Bezirksgerichts von Breslau,	4. Februar v. J.
2.	Antreas Wardzalkowski, Arbeiter,	geboren im Jahre 1863 zu Staleto, Kreis Slupca, Kr. Pommern, Posen, ortsangehörig zu Kapuzinow, ostpreussisch,	ortsangehörig Diebstahl (1 Jahr, Königlich preussischer Reichsanzeiger vom 25. Juli 1889),	gerichtet laut Entscheidung des 6. Bezirksgerichts von Bromberg,	15. April v. J.